

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der European IT Consultancy EITCO GmbH
für Verbraucher

(Stand: März 2023)

European IT Consultancy EITCO GmbH

Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
Deutschland

Version 1.1 vom 27.03.2023



§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die zwischen Verbrauchern und der European IT Consultancy EITCO GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Siegfried Klein und Herr Jens Lehmann, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin (nachfolgend „EITCO“) geschlossenen Verträge. Verbraucher sind natürliche Personen i.S.d. § 13 BGB, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(2) Ergänzend zu den Bestimmungen dieser AGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von EITCO maßgebend.

(4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote von EITCO sind freibleibend und unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart oder in dem Angebot von EITCO aufgeführt ist. Dies gilt auch, wenn EITCO dem Verbraucher Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Pläne, Kalkulationen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat.

(2) Die Bestellung des Verbrauchers stellt ein verbindliches Vertragsangebot an EITCO dar. Ein Vertrag zwischen EITCO und dem Verbraucher kommt erst dann zustande, wenn EITCO die Bestellung schriftlich annimmt (Annahmeerklärung) oder den bestellten Leistungsgegenstand an den Verbraucher ausliefert.

(3) Für den Inhalt des jeweiligen Vertrages ist, soweit kein beidseitig unterschriebener Vertrag vorliegt, die schriftliche Auftragsbestätigung von EITCO, gegebenenfalls in Verbindung mit der von EITCO erstellten Leistungsbeschreibung maßgeblich.

(4) EITCO ist berechtigt, geschuldete Vertragsleistungen durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen.

§ 3 Lieferung/Fristen

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von EITCO bei Annahme der Bestellung angegeben. Die Lieferfrist verlängert sich

angemessen, wenn der Verbraucher mit der Beibringung der für die Leistungserbringungen erforderlichen Informationen im Rückstand ist oder die vertraglich vereinbarten Mitwirkungsleistungen nicht erbringt.

(2) Soweit der Leistungsgegenstand zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar ist, teilt EITCO dies dem Verbraucher unverzüglich mit. Ist der Leistungsgegenstand dauerhaft nicht lieferbar, nimmt EITCO das Vertragsangebot des Verbrauchers nicht an, so dass ein Vertrag nicht zustande kommt. Ist der Leistungsgegenstand nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt EITCO dies dem Verbraucher ebenfalls unverzüglich mit.

(3) Sofern die verbindliche Lieferfrist aufgrund von unvorhergesehenen Hindernissen nicht eingehalten werden kann, die EITCO nicht zu vertreten hat (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird EITCO den Verbraucher hierüber unverzüglich informieren und eine neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist EITCO berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Tritt EITCO aus diesem Grund zurück, wird der Verbraucher seinerseits von seiner Zahlungsverpflichtung befreit und bereits erbrachte Gegenleistungen des Verbrauchers werden von EITCO erstattet.

§ 4 Abnahme

(1) Sofern eine Abnahme erfolgt, werden Abnahmetermine verbindlich im Vertrag festgelegt oder einvernehmlich durch die Parteien bestimmt. Auf Aufforderung durch EITCO hat der Verbraucher die Erbringung der vollständigen Leistung oder die Erbringung von Teilleistungen schriftlich zu bestätigen.

(2) Die Abnahme der Leistung setzt eine Funktionsprüfung voraus. Während der Funktionsprüfung wird der Verbraucher EITCO alle auftretenden Abweichungen der gelieferten Leistung bzw. Teilleistung von den Leistungsanforderungen unverzüglich mitteilen.

(3) Eine Funktionsprüfung ist dann erfolgreich, wenn entweder keine wesentlichen Mängel vorliegen oder sämtliche Abnahmekriterien erfüllt sind, die zwischen den Parteien vor Durchführung der Abnahme vereinbart wurden.

(4) Erklärt der Verbraucher nicht fristgerecht die Abnahme, kann EITCO eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen.

(5) Die vertragsgemäße Leistung bzw. Teilleistung gilt auf jeden Fall als abgenommen,

- wenn der Verbraucher den Leistungsgegenstand für Produktivarbeiten benutzt oder
- wenn der Verbraucher oder Dritte selbstständig Eingriffe am Leistungsgegenstand vornehmen.



§ 5 Change-Request-Regeln

(1) Der Verbraucher kann bis zur Abnahme schriftlich die Änderung der vereinbarten Anforderungen an den jeweiligen Leistungsgegenstand verlangen. EITCO prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung und Terminen haben wird.

(2) Erfordert das Änderungsverlangen von EITCO eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, kann EITCO hierfür eine Vergütung verlangen, wenn EITCO den Verbraucher schriftlich darauf hinweist und der Verbraucher daraufhin den Prüfungsauftrag schriftlich erteilt hat.

(3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird EITCO dem Verbraucher die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

(4) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen der EITCO behält sich EITCO das Eigentum an den gelieferten Sachen vor.

(2) Im Falle einer Verarbeitung einer unter Vorbehalt stehenden Sache, dessen Umbildung oder dessen Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt EITCO unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Produkten Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt EITCO Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Sachen.

§ 7 Mitwirkung des Verbrauchers

(1) Der Verbraucher wird bei der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen von EITCO nach Möglichkeit mitwirken, insbesondere in dem er die für die Leistungserfüllung notwendigen Informationen erteilt.

§ 8 Vergütung / Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von EITCO. Alle Preisangaben werden in Euro angegeben und verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.



(2) EITCO ist im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise gegen Vorkasse durchzuführen.

(3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von EITCO ab Zugang beim Verbraucher zur Zahlung fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto von EITCO maßgeblich.

§ 9 Preisänderungen

(1) Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen können die Vertragsparteien auf Verlangen einer Partei über eine Neufestsetzung der Preise verhandeln. Diese hat sich an der Entwicklung der Weltmarktpreise und der Lohn- und Materialkosten zu orientieren. Die Vertragsparteien haben insbesondere den Zeitpunkt festzulegen, ab dem die Neufestsetzung gilt, jedoch nicht früher als zum Beginn des Folgejahres.

§ 10 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern steht nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu.

§ 11 Gewährleistung

(1) Für die Rechte des Verbrauchers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen

Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Ist EITCO zur Mängelbeseitigung oder zur fehlerfreien Erneuerung nicht in der Lage, wird EITCO dem Verbraucher Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzeigen. Soweit diese dem Verbraucher zumutbar sind, gelten sie als Nacherfüllung.

(3) Soweit erforderlich wird bei einer Nachbesserung auch die Benutzerdokumentation angepasst.

(4) Für Mängel eines befristet zur Nutzung bereitgestellten Vertragsgegenstandes, der bereits bei Vertragsabschluss vorlag, ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 1. Alt. BGB ausgeschlossen – es sei denn, es handelt sich um Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Ansonsten besteht ein Schadensersatzanspruch des Verbrauchers für anfängliche Mängel nur dann, wenn EITCO deren Vorhandensein oder Nichtbeseitigung zu vertreten hat.

(5) Rechte wegen Mängeln stehen dem Verbraucher darüber hinaus im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie nur zu, sofern eine solche im Einzelfall ausdrücklich abgegeben wurde.

§ 12 Schutzrechte Dritter

(1) Macht ein Dritter wegen der von EITCO erbrachten Leistungen dem Verbraucher gegenüber Ansprüche aus Patenten, Urheberrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten geltend, übernimmt EITCO auf



seine Kosten die Vertretung des Verbrauchers in jedem gegen diesen geführten Rechtsstreit und stellt den Verbraucher hinsichtlich derartiger Ansprüche frei.

(2) Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Verbraucher EITCO über entsprechende Anspruchsschreiben Dritter und Einzelheiten etwaiger Rechtsstreite unverzüglich in Kenntnis setzt und EITCO sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der vom Dritten angegriffenen Leistungen, der Rechtsverteidigung sowie eines Vergleichsabschlusses überlässt und nur dann, wenn EITCO von solchen Ansprüchen unterrichtet wird, bevor Rechtsmängelansprüche verjährt sind.

(3) EITCO kann für den Fall von Rechtsmängeln auf eigene Kosten und nach eigener Wahl:

- dem Verbraucher das Recht verschaffen, den Leistungsgegenstand oder den Bestandteil, welcher die Verletzung begründet, zu nutzen;
- den Leistungsgegenstand oder den Bestandteil, welcher die Verletzung begründet, abändern und abwandeln, um die Verletzung zu beseitigen; oder
- den Leistungsgegenstand oder den Bestandteil, welcher die Verletzung begründet, durch einen anderen Leistungsgegenstand von vergleichbarer Leistungsfähigkeit ersetzen, soweit dies dem Verbraucher zumutbar ist.

§ 13 Haftung

(1) EITCO haftet dem Verbraucher nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadens- und Aufwendungsersatz bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder einer von EITCO übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) EITCO haftet ferner bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verbraucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von EITCO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(5) Beruht ein Datenverlust auf einer schuldhaften Verletzung des Verbrauchers seiner Obliegenheit zur regelmäßigen Datensicherung, ist der Schadensersatzanspruch gegenüber EITCO



der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch bei regelmäßiger Datensicherung eingetreten wäre.

§ 14 Höhere Gewalt

(1) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

(2) Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

(3) Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung die während dieser Zeit nicht gelieferten Vertragsgegenstände nachgeliefert werden sollen. Die Vertragsparteien werden einvernehmlich eine Frist bestimmen, nach dessen Ablauf jede Vertragspartei berechtigt ist, von den

betroffenen Aufträgen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt nicht innerhalb dieser Frist beendet ist. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 15 Lizenz

(1) EITCO ist Inhaberin der Nutzungsrechte an der Software sowie anderen von EITCO erstellten Leistungsgegenständen und behält sich alle Rechte vor, sofern diese dem Verbraucher in diesen AGB oder vertraglich nicht ausdrücklich eingeräumt oder übertragen worden sind.

(2) Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, räumt EITCO dem Verbraucher ein einfaches Nutzungsrecht an dem Leistungsgegenstand ein (nachfolgend „Lizenz“).

(3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, stehen ausschließlich EITCO alle Rechte am Quellcode der Software zu. Der Verbraucher hat keinerlei Anspruch auf Zugriff auf den Quellcode oder Herausgabe des Quellcodes und darf ihn weder lesen noch irgendwie bearbeiten oder sonst wie verwerten oder weitergeben. § 69e Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt.

(4) Die Lizenz ist unübertragbar. Der Verbraucher darf keine Änderungen, Übersetzungen oder Vervielfältigungen der Software ohne die Zustimmung von EITCO zur weiteren Verbreitung oder



Unterlizenzierung vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln.

§ 16 Datenschutz

(1) EITCO wird ihre Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen entsprechend auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichten. Für Informationen zur Verarbeitung der Daten kann die Datenschutzhinweise unter folgendem Link www.eitco.de/datenschutzerklaerung/ abgerufen werden.

(2) Im Übrigen ist für die Datensicherheit der Verbraucher verantwortlich.

§ 17 Zusätzliche Vertragsbedingungen

(1) Produkt- bzw. leistungsspezifische Bedingungen der vertragsgegenständlichen Software- oder Hardwarehersteller oder sonstigen Hersteller beschränken den Liefer- und Leistungsumfang von EITCO und gehen bei Widersprüchen zu den AGB von EITCO diesen vor. Insbesondere gelten im Rahmen der Überlassung von Softwareprodukten von Drittherstellern die jeweiligen Bedingungen der Dritthersteller für die Überlassung und Pflege von Standardsoftware, die EITCO dem Verbraucher jeweils auf Anfrage zur Verfügung stellt.

(2) Ist EITCO nicht Hersteller eines Vertragsgegenstandes und bietet der

Hersteller dem Verbraucher eine Garantie, wird EITCO den Verbraucher hierüber informieren. Für die Erfüllung der Garantieleistung des Herstellers steht EITCO nicht ein. Ansprüche aus der eingeräumten Garantie sind allein gegenüber dem Hersteller bzw. Garantiegeber geltend zu machen, es sei denn, EITCO wurde von diesem zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen bevollmächtigt.

(3) Der Verbraucher wird die Lizenzbeschränkungen der Hersteller bezüglich der dem Verbraucher von EITCO gelieferten Leistungsgegenstände beachten und auch seinen Mitarbeitern die Beachtung dieser fremden Urheberrechte auferlegen.

(4) Veräußert der Verbraucher einen von EITCO gelieferten Leistungsgegenstand an Dritte, hat er diesen Dritten gegenüber auf die Lizenzbeschränkungen von EITCO hinzuweisen. In der Vereinbarung zwischen dem Verbraucher und Dritten soll die Geltung dieser Lizenzbeschränkungen vereinbart werden.

§ 18 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

(1) Eine Aufrechnung durch den Verbraucher ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Verbrauchers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

(2) Der Verbraucher kann ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn der



Zahlungsanspruch von EITCO und der Gegenanspruch des Verbrauchers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 19 Rechtswahl

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn

- (a) der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder

- (b) der gewöhnliche Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Für den Fall, dass der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem sich der gewöhnliche Aufenthalt befindet, unberührt bleiben.

Anhang

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Im Falle eines Dienstleistungsvertrages beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Sollten Sie Waren bei uns bestellt haben (Kaufvertrag), beträgt die Widerrufsfrist für diesen Vertrag vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

European IT Consultancy EITCO GmbH

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

E-Mail: kontakt@eitco.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post oder E-Mail an uns zurück.

An:

European IT Consultancy EITCO GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
E-Mail: kontakt@eitco.de

Hiermit widerrufe/n ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf folgender Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung/en (*):

Bestellt am(*)/erhalten am(*):

Name des/der Verbraucher/s:

E-Mail des Vertragspartners:

Anschrift des/der Verbraucher/s:

Unterschrift des/der Verbraucher/s
(nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

